

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0010/2019
	Erstelldatum:	01.03.2019
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/Ge
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für die Straßen "In der Schäflohe" und "Am Karlschacht" im Stadtteil Schäflohe		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Gräml, Reinhard		
Beratungsfolge	03.04.2019	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 06.01.2019 beantragte Herr Stadtrat Norbert Wasner, die Höchstgeschwindigkeit für die Straßen „In der Schäflohe“ und „Am Karlschacht“ im Stadtteil auf 30 km/h zu begrenzen und den Antrag im Verkehrsausschuss zu behandeln.

Nach seiner Ansicht lägen mehrere konkrete Gründe vor, die den Antrag rechtfertigen würden. Diese seien:

- **Schulwegsicherheit:**
Über 20 Kinder stünden ungeschützt an beiden Bushaltestellen an einer unübersichtlichen Stelle unmittelbar am Straßenrand.
- **Verkehrssicherheit:**
Die Ausfahrt aus den Grundstücken an den genannten Straßen gestalte sich wegen der Geschwindigkeit des Durchgangsverkehrs schwierig.
- **Wohn- und Aufenthaltsqualität:**
Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vermindere Abgas- und Lärmemissionen
- **Fehlender Bürgersteig:**
In Richtung B 85 fehle ein Bürgersteig, Fußgänger seien durch den Durchgangsverkehr gefährdet.

Das Straßenverkehrsamt hat daraufhin das Stadtplanungsamt, das Tiefbauamt als

Straßenbaulastträger und die Polizei gebeten, zum Antrag Stellung zu nehmen.

Das Stadtplanungsamt teilte dazu mit E-Mail vom 10.01.2019 mit, dass der derzeitige Straßenverlauf in Ausgestaltung und Führung eigentlich keine überhöhte Geschwindigkeit zulasse. Außerdem halte sich das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich in Grenzen. Die Bushaltestelle auf der westlichen Seite sei als sicher und geschützt einzustufen, da sie zum einen durch die angebrachte Markierungslinie von der Straße abgesetzt sei und zum anderen durch eine Aufstellfläche von ca. 1,75 m Breite plus eines Bushäuschens mit ca. 1,50 m Breite ausreichend groß gestaltet sei. Die Bushaltestelle auf der östlichen Seite sei zwar durchaus als nicht ausreichend gesichert einzustufen, dieser Bereich sei allerdings auch nicht als Unfallschwerpunkt bekannt. Aus Sicht der Verkehrsplanung spreche im Grundprinzip nichts gegen eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in den Straßen „In der Schäflohe“ und „Am Karlschacht“ im Stadtteil Schäflohe, aber aufgrund der aufgezählten Gründe werde empfohlen, keine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einzuführen.

Das Tiefbauamt teilte mit E-Mail vom 07.01.2019 mit, dass es keine Einwände gegen die für Schäflohe geforderte innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h habe, aber zu bedenken gebe, dass es sich bei den beiden genannten Straßen um Gemeindeverbindungsstraßen mit entsprechender Netzfunktion handle. Insbesondere die Straße „In der Schäflohe“ diene als Zubringer zur B 85 und sei südlich der Einmündung „Am Karlschacht“ breit und übersichtlich ausgebaut. Das lasse wenig Akzeptanz einer Tempo 30-Beschränkung seitens der motorisierten Verkehrsteilnehmer erwarten.

Der „Sachbearbeiter Verkehr Stadt“ als Vertreter der Polizeiinspektion Amberg teilte mit E-Mail vom 08.01.2019 mit, dass aus polizeilicher Sicht die geforderte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Ortsteil Schäflohe nicht erforderlich und auch nicht zielführend sei. Als Begründung wurde ausgeführt, dass in den letzten 9 Jahren in diesem Ortsteil kein Verkehrsunfall auf die Unfallursache „Geschwindigkeit“ zurückgeführt werden konnte. In der Straße „Am Karlschacht“ werde aufgrund der Rechts-vor-links-Regel ohnehin verhalten gefahren. Bei der Straße „In der Schäflohe“ handle es sich um eine Ortsverbindungsstraße mit Durchgangsverkehr. Der Straßenausbau und die Verkehrsstärken rechtfertigten hier keine Begrenzung der allgemein innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Im Übrigen verlange § 3 StVO von Kraftfahrern sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung von Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen ausgeschlossen sei. Insbesondere hätten die Kfz-Führer die Geschwindigkeit zu vermindern und bremsbereit zu sein. Dies gehe ohnehin über die Forderung einer Geschwindigkeitsbegrenzung hinaus. Ein Bürgersteig führe nicht automatisch zu einem verbesserten Schutz der Fußgänger. Ein solcher Gehweg müsste schon mit einer hohen Bordsteinkante ausgestaltet werden. Solche Borde würden von Anwohnern aber oftmals aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt. Ob durch eine Verminderung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h die Abgas- und Lärmemissionen vermindert würden, könne nicht beurteilt werden. Allerdings würden erfahrungsgemäß eher Anwohner und deren Besucher höhere Geschwindigkeiten fahren als der „Durchgangsverkehr“ und damit eine 30 km/h-Beschränkung öfter missachten. Da die Aufstellung zusätzlicher Verkehrszeichen unter Berücksichtigung der Vorgaben zum „Abbau des Schilderwaldes“ hier kontraproduktiv wäre, könne dem Vorschlag des Antragstellers grundsätzlich nicht zugestimmt werden.

Das Straßenverkehrsamt hat daraufhin beim Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz nachgefragt, ob in jüngster Zeit Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden seien. Der Zweckverband übersandte hierauf eine Auswertung einer durchgeführten Messung im Zeitraum 13. – 20.11.2018 in der Straße „In der Schäflohe“. Danach befuhren in diesem Zeitraum 6.853 Fahrzeuge diese Straße. Davon fuhren 1,61 % (110 Fahrzeuge) zwischen 10 und 19 km/h, 27,21 % (1865 Fahrzeuge) zwischen 20 und 29 km/h, 43,59 % (2987 Fahrzeuge) zwischen 30 und 38 km/h, 24,54 % (1682 Fahrzeuge) zwischen 39 und 49 km/h, 2,70 % (185 Fahrzeuge) zwischen 50 und 58 km/h, 0,20 % (14 Fahrzeuge) zwischen

59 und 69 km/h, 0,08 % (5 Fahrzeuge) zwischen 70 und 79 km/h und weitere 0,08 % zwischen 80 und 89 km/h. Von 100 % führen somit 72,41 % mit einer Geschwindigkeit, die auch bei 30 km/h nicht beanstandet würde.

Nach alledem liegen keine ausreichenden Gründe vor, in den Straßen „In der Schäflohe“ und „Am Karlschacht“ eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h anzuordnen. Diese wären nach § 39 Abs. 1 StVO und wegen § 45 Abs. 9 Satz 1 und 3 StVO (siehe unten) aber erforderlich.

Das Straßenverkehrsamt lehnt daher den Erlass einer entsprechenden Anordnung ab.

****§ 39 StVO (Verkehrszeichen)**

(1) Angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften dieser Verordnung eigenverantwortlich zu beachten, werden örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

***§ 45 StVO (Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen)**

(9) Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dabei dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Anlage:

Antrag

Beschluß

03.04.2019

Verkehrsausschuss

SI/VK/50/19

Beschluss:

Variante 1:

Der Verkehrsausschuss beschliesst, die Höchstgeschwindigkeit für die Straßen „In der Schäflohe“ und „Am Karlschacht“ im Stadtteil Schäflohe auf 30 km/h zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 0

Ablehnung: 8

Variante 2:

Der Verkehrsausschuss beschliesst, die Höchstgeschwindigkeit zwischen „Zeilerweg“ und Ende der Straße „Am Karlschacht“ sowie zwischen Striegelweg und der Straße „In der Schäflohe“, Höhe Feuerwehr, auf 30 km/h zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Protokollnotiz:

Herr Stadtrat Preuß sagte, dass die CSU-Fraktion dem Antrag so wie gestellt nicht folgen wolle, auch wenn der Antragsteller Mitglied der CSU-Fraktion sei. Andererseits sei man aber auch nicht der Meinung, dass der Antrag gänzlich abgelehnt werden soll und zwar aus folgenden Gründen: Man sei zum einen ziemlich überrascht gewesen, dass bei der Messung fast 7000 Fahrzeuge erfasst worden seien. Zum anderen habe sich in Schäflohe auch die Situation durch das neue Baugebiet geändert. So machten sich hier täglich durch den Zuzug von jungen Familien 20 – 30 Kinder auf den Weg zur Bushaltestelle. Somit sehe man hier schon eine neuralgische Gefahrenstelle, über die man nachdenken solle, welche Maßnahmen man ergreifen könne. Die Vorstellung wäre daher, den „Kernschulweg“ in den Focus zu nehmen, d.h. ab dem Zeilerweg bis zum Ende der Straße „Am Karlschacht“ bzw. von der Straße „In der Schäflohe“, von Poppenricht her kommend, ab dem Striegelweg bis zum Containerstandplatz oberhalb des Feuerwehrhauses eine streckenbezogene 30 km/h-Beschränkung anzuordnen. Für die ganze Strecke, so wie im Antrag dargestellt, sehe man dafür jedoch keine Notwendigkeit.

Herr OB Cerny machte noch darauf aufmerksam, dass ihm die Siedlergemeinschaft eine Unterschriftenliste mit 350 Unterschriften übergeben habe.

Herr Stadtrat Amann stellte fest, dass er keinen Unterschied in der Antragstellung zwischen der CSU-Fraktion und Herrn Wasner sehe, außer dass die Strecke, auf der 30 km/h gelten solle, etwas kleiner sei. Er fragte daher Herrn Dr. Mitko, ob der Verkehrsausschuss hier 30 km/h beschließen könne. Er erinnere z.B. an einen früheren Antrag auf 30 km/h in der Jahnstraße. Er sei zwar grundsätzlich für den Antrag, aber nur dann, wenn es rechtlich zulässig sei. Herr Dr. Mitko antwortete, dass er die Frage jetzt ganz wörtlich nehme. Danach könne der Verkehrsausschuss das zwar beschließen, er dürfe es aber nicht. Die Verwaltung habe eine Rechtseinschätzung vorgenommen, dass nach den vorliegenden Stellungnahmen kein ausreichender Grund vorhanden sei. Daraus abgeleitet sei eine Anordnung des Verkehrszeichens rechtswidrig und es könne dann jeder, der kontrolliert wird, das entgegenhalten. Und dann werde das Gericht sagen, ob die Entscheidung richtig bzw. nicht richtig gewesen sei. Entscheidend sei die Frage, ob man das Ganze jetzt für eine Gefahrensituation halte und dazu seien ja die Stellungnahmen vor allem der Polizei vorgelesen worden. Und diese sehe hier keine Gefahrensituation.

Herr OB Cerny meinte, dass man sich zwar der Einschätzung der Polizei anschließen könne,

aber man es schon als gefährlich ansehen könne, wenn jemand mit 100 km/h an der Bushaltestelle mit wartenden Kindern vorbeifahre.

Herr Dr. Mitko erwiderte, um „100“ gehe es ja nicht, derzeit seien es „50“, sondern es gehe darum, ob jemand mit „50“ anstelle „30“ fährt.

Wenn, dann müsse man argumentieren, dass man überzeugt sei, dass auch die 20 %, die jetzt 50 km/h fahren, zu 30 km/h gezwungen werden müssten, da „50“ für die Kinder zu gefährlich sei.

Herr Stadtrat Müller fragte an, ob als Kompromiss evtl. eine zeitliche Begrenzung der 30 km/h zu Schulbeginn oder Schulende möglich wäre. Herr Dr. Mitko erwiderte, dass man sich nicht an den Schulzeiten, sondern an den Schulbuszeiten orientieren müsse. Dafür sehe die StVO aber nichts vor. Er erinnere nur daran, wie lange politisch dafür gekämpft wurde, bis der Gesetzgeber 30 km/h vor Schulen freigegeben habe. Jetzt habe man wieder dieselbe Situation. Der Gesetzgeber sage, man dürfe es eigentlich nicht, weil die Gefahrensituation nicht ausreicht. Der richtige Weg sei, den Gesetzgeber dazu zu bringen, dass die Kommunen darüber entscheiden können. Solange das nicht der Fall sei, könne man nur auf die aktuelle Gesetzeslage verweisen.

Herr Stadtrat Preuß verwies auf die jüngst beschlossenen 30 km/h vor der Montessorischule sowie auf die umgesetzten 30 km/h vor Kindergärten und Schulen. Unter diesem Gesichtspunkt verdiene es dieser Gefahrenpunkt hier schon. Er erinnere auch an die beschlossenen Fußgängerüberwege in der Eglseer Straße/Kennedystraße, weil man hier der Meinung war, dass dies richtig sei. Und so solle es hier auch gesehen werden. Man könne nicht erst abwarten, bis etwas passiere und selbstverständlich müssten die 30 km/h dann auch regelmäßig überwacht werden.

Herr Gerl machte den Vorschlag, an den jeweiligen Ortseingängen in Schäflohe eine Verkehrsinsel zu bauen, damit die Geschwindigkeit der einfahrenden Fahrzeuge gebremst werde. Dies könne evtl. als Alternative geprüft werden.

Herr Hofrichter von der Polizei verwies nochmals darauf, dass man den Schilderwald eher lichten als aufforsten sollte und dass durch eine Vielzahl von 30 km/h das normalerweise übliche 50 km/h aufgeweicht werde. In den letzten 15 Jahren sei hier kein Unfall passiert. Er widersetze sich gegen 30 km/h und sehe hier in diesem Bereich überhaupt keinen Gefahrenschwerpunkt.

Herr Stadtrat Dr. Ebenburger sagte, dass die Meinungen zwar hier geteilt seien, er aber schon eine Sympathie an solchen Stellen für 30 km/h habe. Er sehe das Problem allerdings darin, dass dann „sehenden Auges“ eine unklare Rechtslage geschaffen werde. Wenn diese geschaffen werde, müsse man sie notfalls auch durchsetzen können. Wenn aber jeder wüsste, dass hier eine unklare Rechtslage sei, könne sich jeder bei Gericht dagegen wehren, was aber nicht Sinn der Sache sein könne. Dann solle man es lieber bleiben lassen.

Herr Dr. Mitko erläutere nochmals die Rechtslage bezüglich der Möglichkeit, dass jeder gegen Verkehrszeichen, die ja Verwaltungsakte in Form einer Allgemeinverfügung darstellten, Rechtsmittel einlegen könne.

Herr Stadtrat Amann erinnerte nochmals an einen Präzedenzfall in der Jahnstraße. Hier hatte die Regierung der Oberpfalz entschieden, dass ein aufgestelltes 30 km/h wieder entfernt werden musste. Allerdings sollte man den Wunsch der Siedlergemeinschaft und der Bevölkerung, die mit 350 Unterschriften diesen Antrag unterstützen würden, nicht ignorieren.

Herr Stadtrat Preuß sagte, dass man sich hier schon die Frage stellen müsste, was richtig sei und dann nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden müsse.

Herr Stadtrat Müller machte den Vorschlag, evtl. Verkehrszeichen „Schulkinder“ aufzustellen. Frau Stadträtin Böhm-Donhauser erwiderte, dass diese Verkehrszeichen schon vorhanden seien.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0